W1 Ergänzung zur Wahlordnung

Gremium:	Landesvorstand NRW
Beschlussdatum:	03.09.2026
Tagesordnungspunkt:	3.1. Wahlordnung

Antragstext

Ergänzung zur Wahlordnung

Anwendungsbereich

Für die Aufstellung der Landesliste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW zur Wahl des 19. Landtags von Nordrhein-Westfalen finden die Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) sowie die Wahlordnung des Landesverbandes einschließlich ihrer Anlagen Anwendung.

Für die Aufstellung der Landesliste werden diese Regelungen durch die folgenden Bestimmungen ergänzt beziehungsweise teilweise abweichend geregelt:

1. Durchführung der Listenaufstellung

Es werden 90 Listenplätze vergeben. Die Wahl aller Kandidat*innen erfolgt in Einzelwahl.

2. Spitzenkandidatur

Mit der Wahl auf Listenplatz 1 wird die gewählte Person zugleich zur alleinigen Spitzenkandidatin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW für die Landtagswahl 2027 bestimmt.

Abweichend von den Regelungen der Wahlordnung erhalten Bewerberinnen um Listenplatz 1 jeweils bis zu 15 Minuten Zeit für ihre persönliche Vorstellung.
Für die anschließende Beantwortung von Fragen aus der Versammlung stehen ihnen jeweils bis zu fünf weitere Minuten zur Verfügung.

Begründung

Erfolgt mündlich.